

LANDESBILDUNGSRAT DES FREISTAATES SACHSEN

Landesbildungsrat des Freistaates Sachsen
Postfach 10 09 10 · 01076 Dresden

Sächsisches Staatsministerium für Kultus
Herrn Arndt
Referat 36
Carolaplatz 1
01099 Dresden

Vorsitzender
Herr Professor Dr. L.
Ungerer

Stadtverwaltung Meerane
Bürgermeister
Lörracher Platz 1
08393 Meerane

Telefon 03764 / 54 234
E-Mail: bm@meerane.eu

22.02.2017

Stellungnahme LBR:

Medienbildung und Digitalisierung in der Schule (SMK - Entwurf – Konzeption -Stand: 24. Januar 2017)

Fazit: Der Entwurf ist allenthalben als Auftakt eines umfassenderen Diskurses zu sehen.

Sehr geehrter Herr Arndt,
der Landesbildungsrat Sachsen möchte folgende Stellungnahme abgeben:

(1)

Ziel des Entwurfes (Seite 3)

Die Konzeption ist den Auswirkungen und Möglichkeiten der Digitalisierung in der Schule gewidmet. Sie hat den Anspruch, einen Rahmen zu bilden, um Aktivitäten zu koordinieren und Entscheidungen zu ermöglichen.

Die Digitalisierung wird mit einer verstärkten Bedeutung der Medienbildung verknüpft.

Die Konzeption hat entsprechend zwei Teile: einen Grundlagenteil und einen Maßnahmenkatalog.

(2)

Bezugsrahmen ist die Strategie der KMK „Bildung in der digitalen Welt“ (2016), die als verbindlicher Rahmen verabschiedet wurde.

Ziel der KMK ist es, dass möglichst bis 2021 jede Schülerin und jeder Schüler jederzeit eine digitale Lernumgebung und einen Zugang zum Internet nutzen können sollte, um die Kompetenzen zu erwerben, die für eine aktive, selbstbestimmte Teilhabe in einer digitalen Welt erforderlich sind.

Dies wird nicht über ein eigenes Curriculum für ein eigenes Fach umgesetzt, sondern wird integrativer Teil der Fachcurricula (Lehr- und Bildungsplan) aller Fächer (KMK S.11). Dies korrespondiert mit den digitalen Lernumgebungen, die entsprechend den curricularen Vorgaben eine entsprechende Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ermöglichen (KMK S.12).

Für die in die (Fach)Lehrpläne zu integrierenden digitalen Kompetenzen werden drei Kompetenzmodelle herangezogen: DigComp 2013, Kompetenzorientiertes Konzept für die schulische Medienbildung 2015, ICILS-Studie/Computer- und informationsbezogene Kompetenzen 2013 (KMK S. 14/15).

Die Länder verpflichten sich, dass alle Schülerinnen und Schüler, die zum Schuljahr 2018/19 in die Grundschule eingeschult werden oder in die Sekundarstufe I eintreten, bis zum Ende ihrer Pflichtschulzeit diese Kompetenzen erwerben können (KMK S. 18). Entsprechend hat eine Überarbeitung der Lehr- und Bildungspläne aller Fächer zu erfolgen.

Die KMK stellt fest, dass die technische Grundausstattung der Schulen Ausgangspunkt und Voraussetzung allen digitalen Lehrens und Lernens ist. Infrastruktur- und Ausstattungskonzepte müssen demnach integraler Bestandteil des Gesamtkonzeptes „Bildung in der digitalen Welt“ sein (KMK S. 34). Dazu zählen z. B. auch mobile Endgeräte, auf die alle Lehrenden und Lernenden jederzeit zugreifen können (KMK S. 37). Dafür sind länderspezifische Lösungen zu erarbeiten. In Summe betont die KMK, dass bei der Schulfinanzierung in den Ländern die Sachkosten von den Schulträgern aufzubringen sind (KMK S. 40/41).

Anregung I

Entsprechend dem Schulgesetz des Freistaates Sachsen würden z. B. Kosten für die Infrastruktur und Ausstattung den Kommunen als sogenannte äußere Schulträger zufallen. Schulspezifische Infrastruktur- und Ausstattungskonzepte sind von pädagogischen Konzepten abhängig. Die schematische Unterscheidung in sogenannte innere und äußere Schulangelegenheiten ist hierbei wenig praxistauglich. Vielmehr ist gerade in diesem Bereich Zusammenarbeit und Abstimmung beider Ebenen nach dem Grundsatz „Technik folgt Pädagogik“ zwingend notwendig, um Konzepte zukunftstauglich zu entwickeln und Ressourcen effizient einzusetzen.

Anregung II

Infrastruktur und Ausstattung unterliegen aufgrund fortschreitender technischer Entwicklung einer enormen Dynamik. In relativ kurzen Zyklen besteht Erneuerungsbedarf. Der (technologische) Treiber Digitalisierung fordert auch die Pädagogik heraus, so dass sich der Grundsatz „Technik folgt Pädagogik“ auch umdrehen kann. Das derzeitige Modell der Schulfinanzierung ist für diese Dynamik zu statisch. Es bedarf eines Masterplanes für eine nachhaltige Finanzierung der Prozesse digitaler Bildung.

(3) Mehrdimensionalität des Entwurfes

Der Entwurf erfasst das Konstrukt „Digitalisierung in der Schule“ mehrdimensional. Er beinhaltet unterschiedliche, wenn auch zusammengehörige Dimensionen. Die Dimensionen haben jedoch weitere Ausprägungen (Indikatoren), die es zu vertiefen gilt.

Beispiel: Die Dimension 5. Handlungsfeld enthält den Indikator „Rechtliche Rahmenbedingungen“ (S. 15 Entwurf), der u. a. mit dem Indikator Bildungsinhalte verknüpft ist. Vertiefend enthalten beide den zu klärenden Sachverhalt „Lernmittel“. Die Umsetzung des Verfassungsgrundsatzes der Lernmittelfreiheit ist virulent, da die Aussagen zu den Ausstattungskomponenten z. B. implizieren, dass mobile Endgeräte Lernmittel im Sinne von Art. 102 Abs. 4 Satz 1 SächsVerf wären. Auch hier ist die schematische Unterscheidung in sogenannte innere und äußere Schulangelegenheiten wenig praxistauglich.

Beispiel: Die Dimension 2. Digitalisierung (S. 5) entwickelt mit ihren Indikatoren ein eher defensives Digitalisierungsverständnis. Jegliche neue Medien zerstören dominante Medien bzw. Kulturtechniken. Dies gilt in besonderem Maße für digitale Medien.

- Sie verändern z. B. die Rolle der Lehrtätigkeit, indem die Didaktik einen erneuten Paradigmenwechsel erfährt: Von der herkömmlichen Vermittlungsdidaktik über den vorherrschenden Ansatz einer handlungsorientierten Didaktik zur zunehmenden Konstruktion einer Autodidaktik.
- Oder: Digitale Medien vernetzen alle Lernräume (Schule und SchulePlus) und verändern kognitive Potenzen, wie bei Computerspielen als Lebenslernen; nicht Lernen „über etwas“, sondern Lernen „zu sein.“ Spielerische Lernumwelten sind nicht Grund für die Krise der schulischen Bildung, sondern ihre Lösung. (Norbert Bolz, Bang-Design. Hamburg 2006.)
- Oder: Digitale Medien ermöglichen eine Bewegung zwischen den Realitäten (Online und Offline). Folgt man dem Neologismus von Luciano Floridi „Onlife“, ist die Schnittstellenkompetenz Online/Offline eine neue Kulturtechnik, wäre eine technologisch-mediale Integrationsarbeit.

Anregung III

Der Zeitplan des Entwurfes wird der Herausforderung nicht gerecht. Um nicht in einer symbolischen Aktivität zu verbleiben, ist ein umfassender Diskurs zu führen.

Begründung:

Die Mehrdimensionalität wird auch durch ihre vielfältigen Akteure geprägt. Zukunftstauglichkeit und Ressourceneffizienz erfordern einen Diskurs, der alle Akteure bündelt. Systemisch ist dieser Diskurs dann erfolgreich, wenn er von einem Minimalkonsens zum Konstrukt „Digitalisierung in der Schule“ ausgeht, ergebnisoffen und alle Akteure (und damit Dimensionen bzw. Perspektiven) einbindend offensiv geführt wird. Die offensive Notwendigkeit ergibt sich aus der Tatsache, dass die Digitalisierung in ihrer Radikalität den Prozess des Lernens verändert und weiter verändern wird; exemplarisch seien fünf Entwicklungen genannt:

- Digitalisierung gestaltet Berufs- und Alltagswirklichkeit
- Digitalisierung erzeugt neue Kommunikationsformen
- Digitalisierung strukturiert Wahrnehmungsprozesse, Urteilsbildungen, Handlungen/Verhalten
- Digitalisierung generiert neue Formen der Wissensstruktur
- Digitalisierung individualisiert den Lernprozess

gez. Prof. Dr. Ungerer

Vorsitzender Landesbildungsrat Sachsen